

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pflegebranche stärken und dem Pflegemangel begegnen!

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Position der Pflegebranche zu stärken und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Pflegebranche zu verbessern, um hierdurch die pflegerische Versorgung sowie die Attraktivität der Pflegearbeit in Thüringen nachhaltig zu sichern;
2. hierzu geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die den demographisch bedingt steigenden Anforderungen an die Pflege Rechnung tragen und dem Mangel an qualifizierten Pflegekräften entgegenwirken, insbesondere ist die Aufgabe der Landesregierung hierbei:
 - a) ein Pflegemonitoring einzuführen, das jährlich den regionalen Bedarf an qualifizierten Pflegekräften erfasst sowie die zukünftige Entwicklung abbildet;
 - b) die Einrichtung einer Pflegekammer zu prüfen, hierfür einen Diskussionsprozess mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren in der Pflege zu initiieren und dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit darüber regelmäßig zu berichten;
 - c) eine Rechtsverordnung zur Umlagefinanzierung der Ausbildung zur Altenpflegefachkraft gemäß § 25 Altenpflegegesetz (AltPflG) vorzulegen und somit einen Anreiz zur Ausbildung von mehr Pflegefachkräften zu setzen;
3. sich auf Bundesebene und im Bundesrat erneut dafür einzusetzen, dass die Finanzierung des dritten Jahres der Umschulungsmaßnahmen zur staatlich anerkannten Altenpflegerin und zum staatlich anerkannten Altenpfleger durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgen kann; solange dies nicht gelingt, sollen die Kosten für das dritte Ausbildungsjahr durch Landesmittel abgesichert werden; des Weiteren soll sich die Landesregierung auf Bundesebene und im Bundesrat für eine gemeinsame Ausbildung der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege (Generalisierung) einsetzen;
4. eine Informationskampagne mit den Ausbildungsträgern, Pflegeschulen und Pflegekassen für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Berufs- und Studienwahlorientierung an allgemeinbildenden Schulen zu initiieren, um Schülerinnen und Schülern eine realistische Vorstellung des Pflegeberufs zu vermitteln, die Attraktivität der Ausbildung zur Pflegefachkraft sowie eines Studiums der Pflegewissenschaften zu steigern und um dem zukünftigen Bedarf an Pflegefachkräften gerecht zu werden; ein besonderer Fokus soll dabei auf den männlichen Nachwuchs gelegt werden, um Geschlechtergerechtigkeit in der Pflege zu gewährleisten;

5. ein Konzept zur Regulierung der Qualifizierungsangebote zum Beruf Pflegehelferin und Pflegehelfer sowie Pflegeassistentin und Pflegeassistent nach dem Prinzip "keine Qualifizierung ohne Abschluss und kein Abschluss ohne Anschluss" vorzulegen, mit dem Ziel, bislang schwer erreichte Zielgruppen für den Arbeitsmarkt "Pflege" zu gewinnen;
6. sich für eine höhere Vergütung der Pflegefachkräfte einzusetzen und die laufenden Verhandlungen zusammen mit den Trägern und Pflegekassen für einen Pflegepakt bis 1. November 2012 erfolgreich zu beenden.

Begründung:

Es herrscht ein Fachkräftemangel in der Pflege. Laut einer Studie der Universität Jena fehlen in Thüringen im Bereich der Altenpflege bis 2020 voraussichtlich rund 15 000 Beschäftigte. Die Zahl der Pflegebedürftigen liegt aktuell bei rund 80 000 - mit 3,4 Prozent ist dies der zweithöchste Anteil von Pflegebedürftigen an der Bevölkerung unter allen Bundesländern. Es ist daher die vordringliche Aufgabe der Politik, dem Pflegemangel entgegenzusteuern und die pflegerische Versorgung in Thüringen sicherzustellen. Bedeutsam sind hierbei die Stärkung der Position des Pflegepersonals und damit verbunden die gesellschaftliche Aufwertung ihres Ansehens sowie die Steigerung der Attraktivität, einen Pflegeberuf zu ergreifen.

Professionelle Pflegende sind hoch qualifiziert und stellen eine der größten Berufsgruppen des Gesundheitswesens dar. Dennoch werden sie kaum in politische Entscheidungen eingebunden. Viele Pflegende setzen große Erwartungen in die Einrichtung einer Pflegekammer. Sie versprechen sich eine stärkere Vertretung der Interessen des Pflegesektors sowie eine stärkere Professionalisierung, Wahrnehmung und Eigenständigkeit. Die Pflegekammer würde die Aufgabe übernehmen, eine sachgerechte Pflege entsprechend den aktuellen pflegerischen Erfordernissen sicherzustellen und die Fort- und Weiterbildungen sowie die Beratung zu organisieren. Es gibt aber auch Kritiker, die vor allem wegen der Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der Kammer und den damit verbundenen Kosten Diskussionsbedarf sehen. Die Entscheidung über die Einrichtung einer Pflegekammer muss also gemeinsam mit allen relevanten Fachverbänden und den Pflegenden getroffen werden.

Mit einer Umlagefinanzierung, die bereits seit 2011 in Nordrhein-Westfalen (NRW) erfolgreich eingeführt wurde, könnte dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Mit der Umlagefinanzierung würden künftig alle Pflegeeinrichtungen an den Kosten der Ausbildung in der Altenpflege beteiligt werden. Dadurch würde auch ein Wettbewerbsnachteil für Einrichtungen, die ausbilden, beseitigt werden.

Die Bundesagentur für Arbeit bietet abschlussorientierte Umschulungen zur staatlich anerkannten Altenpflegerin und zum staatlich anerkannten Altenpfleger an. Die dreijährige Ausbildung wird jedoch nur in den ersten zwei Ausbildungsjahren im Rahmen des Bildungsgutscheinverfahrens gefördert. Dass die anfallenden Ausbildungskosten im dritten Ausbildungsjahr von einem Dritten übernommen werden müssen, stellt eine große Hürde für die Zielgruppe dar und hält viele Personen von vornherein von einer Teilnahme ab oder führt zum Abbruch der Umschulung. Seitdem die Bundesagentur für Arbeit das dritte Ausbildungsjahr nicht mehr finanziert, gibt es in Thüringen, laut Aussage des Verbandes privater Pflegeeinrichtungen, pro Jahr 200 Auszubildende weniger. Wenn

Thüringen dem Fachkräftemangel in der Altenpflege wirklich wirksam entgegensteuern will, setzt sich die Landesregierung erneut auf Bundesebene und insbesondere im Bundesrat für die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres durch Bundesmittel ein. Solange das nicht gelingt, so sichert die Landesregierung die Kosten durch Landesmittel ab.

Mit einer landesweiten Informationskampagne, die die Landesregierung gemeinsam mit den Ausbildungsträgern, Pflegeschulen und Pflegekassen für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Berufs- und Studienwahlorientierung an allgemeinbildenden Schulen entwickeln bzw. umsetzen soll, kann der Pflegeberuf bekannter gemacht und auch männlicher Nachwuchs geworben werden. Derzeit beträgt der Frauenanteil in Pflegeberufen 80 Prozent.

Durch die stetig wachsenden Anforderungen an die Pflegefachkräfte sowie den wachsenden Pflegebedarf wird auch die verbesserte Qualifizierung im Bereich der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer sowie Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten immer wichtiger. Somit ist es notwendig, dass auch diese Berufsgruppen von den Maßnahmen der Landesregierung berücksichtigt werden. Die Qualifizierungsangebote zur Pflegehilfs- oder -assistentenkraft bieten eine gute (Wieder-)Einstiegsmöglichkeit in den Beruf und können gegebenenfalls auch zu weiteren Qualifikationen führen. Derzeit sind jedoch die Bildungsangebote nicht aufeinander abgestimmt.

Es ist daher notwendig ein modular aufgebautes Qualifizierungssystem, in dem bereits geleistete Ausbildungsinhalte anerkannt werden, zu entwickeln. Ziel soll es sein, dass sich eine Pflegehilfs- oder Assistentenkraft über die Pflegefachkraft für zentrale Leitungspositionen oder für den akademischen Pflegebereich qualifizieren kann.

Für die Fraktion:

Siegismund